

## Niederschrift über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2025, 18:07 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

<b>Vorsitz</b>		
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Frau Barbara Borchard	DPWV Regionalstelle Coesfeld/Münster	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Frau Silke Hellenkamp	CDU	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Frau Antje Kleinschneider	Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Coesfeld e.V.	
Herr Heinrich Klöpffer	Deutsches Rotes Kreuz	
Frau Maria-Elisabeth Roters	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	
Herr Werner Schreijer	Arbeiterwohlfahrt Umterbezirk Münsterland-Recklinghausen	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Benedikt Öhmann
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
<b>beratende Mitglieder</b>		
Frau Sonja Bannasch	Jugendamtselternbeirat	
Frau Christa Dalkmann	Agentur für Arbeit	
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	Verwaltung	
Herr Tim Heiland	FAMILIE	
Frau Dorothee Heitz	Verwaltung	
Herr Wolfgang Hessing	Regierungspräsident Münster - Schuldezernat	
Frau Heike Leopold	Evangelische Kirche	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	Vertretung für Frau Wiebke Arning
Herr Andreas Nitz	Kreispolizeibehörde Coesfeld	anwesend bis 19:08 Uhr
<b>Verwaltung</b>		
Herr Hartmut Kreuznacht		
<b>Gäste</b>		
Frau Sabine Wessels		für TOP 2
Frau Sascha Dapper		für TOP 2
Frau Wibke Korten		für TOP 2

Schriftführung: Frau Judith Reckmann

Herr Ludger Kämmerling eröffnet um 18:07 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:38 Uhr.

Herr Kämmerling eröffnet die Sitzung um 18:07 Uhr und begrüßt Herrn Hessing als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Herr Hessing stellt sich vor und wird vor Eintritt in die Tagesordnung in sein Amt eingeführt und verpflichtet sich in feierlicher Form zu gesetzmäßiger und gewissenhafter Wahrnehmung seiner Aufgaben. Dazu erheben sich die Ausschussmitglieder. Herr Hessing bekundet sein Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Coesfeld erfüllen werde.“ (so wahr mir Gott helfe)

Herr Kämmerling verkündet, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 vertagt werden müssen. Zu TOP 6 habe sich neuer Klärungsbedarf zur Finanzierung ergeben. Zu TOP 7 soll der Verein Frauen e.V. zunächst zur nächsten Sitzung eingeladen werden um ihr Konzept vorzustellen. Es bestehen keine Einwände bei den Ausschussmitgliedern über die Verschiebung der TOPs.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Bericht zur Umsetzung "Jugendhaus Stellwerk als Kontaktstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt" (seit April 2023)  
Vorlage: 047/2025
- 3 Einsatz von Sachkosten für dritte Schulsozialarbeiterstelle im Primarbereich  
Vorlage: 033/2025
- 4 Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2025/26  
Vorlage: 009/2025
- 5 Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA  
Vorlage: 042/2025
- 6 Anerkennung einer Bauernhof-Kita und Aufnahme in die Jugendhilfeplanung  
Vorlage: 045/2025
- 7 Antrag von Frauen e.V. auf Weiterführung der selbst konzipierten Kurse aus dem Landesförderprogramm "Gemeinsam Mehrwert"  
Vorlage: 038/2025
- 8 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
-------	---

Frau Heitz berichtet für die Verwaltung über die folgenden Punkte:

- Investor Kita Lette,
- Anträge Lamberti und Jakobi werden vom LWL geprüft
- Sachstand Sanierung und Erweiterung Kita Arche
- Belastungsausgleich Jugendhilfe, u3-Ausbau
- Zusätzliche Einkommensstufe bei den Elternbeiträgen Kita/KTP ab 01.08.2025
- Kinderschutz-Parcour
- Beteiligung freie Träger am Kinder- und Jugendförderplan

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Kämmerling berichtet von zwei neueren Studien, die sich mit den Auswirkungen frühkindlicher Bildung und Frühen Hilfen auf behinderte Kinder befassen. Diese Studien belegten, dass frühe Unterstützung langfristig nachhaltige positive Auswirkungen auf die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder im weiteren Lebensverlauf habe. Es sei wichtig, diese Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen, um die Inklusion und Chancengleichheit für alle Kinder zu fördern. Davon profitiere zudem die Gesellschaft, da für die Behinderten über die gesamte Lebensspanne weniger Aufwand geleistet werden müsse.

TOP 2	Bericht zur Umsetzung "Jugendhaus Stellwerk als Kontaktstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt" (seit April 2023) Vorlage: 047/2025
-------	---

Sascha Johanna Dapper (Ansprechperson im Jugendhaus Stellwerk) und Wibke Korten (NRW Fachberatungsstelle „gerne anders“) geben einen Einblick in die Arbeit der Kontaktstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage von Frau Dicke, wie ein erster Kontakt zustande komme, teilt Frau Dapper mit, dass die Jugendlichen zumeist erst an den regelmäßigen offenen Jugendtreffs teilnehmen und damit langsam Vertrauen aufbauen. Insgesamt seien auf diesem Weg bereits fünf junge Menschen über den offenen Jugendtreff auf sie zugekommen, die Dunkelziffer sei jedoch groß. Insgesamt haben sich bereits 13 Personen an die Kontaktstelle gewandt und um Unterstützung gebeten

Herr Kestermann gibt zu bedenken, ob es richtig sei, dass Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr ihr Geschlecht eigenständig wählen könnten. Auf Rückfrage, ob damit das Selbststimmungsgesetz gemeint sei, teilt Frau Korten mit, dass keine Geschlechtsänderung möglich sei, sondern eine Personenstands-/Vornamenänderung. Jugendliche hätten die Möglichkeit dies mit Zustimmung der Sorgeberechtigten zu beantragen. Es sei gut, dass insbesondere junge Menschen dadurch die Möglichkeit hätten, sich frühzeitig über ihre Identität Gedanken zu machen und auch Maßnahmen zu ergreifen.

Frau Sieverding erkundigt sich, ob die Schulen über die Arbeit der Kontaktstelle informiert seien. Frau Dapper teilt mit, dass regelmäßig Informationsmaterial unter anderem über die Schulsozialarbeitenden an die Schulen gegeben würde.

TOP 3	Einsatz von Sachkosten für dritte Schulsozialarbeiterstelle im Primarbereich Vorlage: 033/2025
-------	---

Frau Dicke und Herr Wedhorn hinterfragen die letzten beiden Absätze und inhaltlich den Beschlussvorschlag, da aus diesem hervorgehe, dass die 3. Stelle Schulsozialarbeit über die Ev. Jugendhilfe nur weitergeführt würde, wenn die Landesförderung gewährt wird.

Frau Heitz erläutert dazu, dass eine Versagung der Landesförderung erfolgen könne, wenn die dritte Stelle aufgegeben würde, da mit zwei Vollzeitstellen für drei Grundschulen die Förderbedingungen nicht vollumfänglich erfüllt seien.

Frau Dicke beantragt, dass eine Umformulierung des Beschlussvorschlages dahingehend erfolgen müsse, dass die 3. Stelle unabhängig von der Landesförderung weitergeführt wird, die Landesförderung aber vorrangig zu nutzen sei.

Herr Wedhorn erkundigt sich zu den Kosten der 3. Stelle, da diese nicht im Haushalt veranschlagt sei. Frau Wessels berichtet, dass man von Kosten in Höhe von 70.000 € ausgehe zzgl. Sachkosten, die Förderung vom Land läge bei 60.000 €. Frau Heitz ergänzt, dass der Betrag im Haushalt vorgesehen sei. Auf weitere Nachfrage wird durch Frau Heitz bestätigt, dass die 3. Stelle in diesem Schuljahr 2024/25 noch planmäßig über den Vertrag mit der Ev. Jugendhilfe tätig ist.

Frau Diekmann-Cloppenburg fasst zusammen, dass die Schulsozialarbeit grundsätzlich die Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen sei und dieses eine gute Finanzierungsmöglichkeit schaffen müsse. Man sei sich dennoch einig, dass die Schulsozialarbeit weiter gefördert werden müsse.

Herr Kestermann ergänzt, dass zunächst eine Regelung für das Schuljahr 2025/26 getroffen werden solle. Sodann wird der Beschlussvorschlag in der Sitzung wie folgt geändert und formuliert:

Die Schulsozialarbeit soll im bisherigen Rahmen weitergefördert werden, vorrangig sollen dafür Landesmittel eingesetzt werden. Die Verwaltung regelt die Zusammenarbeit mit dem Träger Ev. Jugendhilfe vertraglich für das Schuljahr 2025/26.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, über diesen geänderten Beschlussvorschlag abzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung regelt die Zusammenarbeit mit dem Träger Ev. Jugendhilfe vertraglich ab dem Schuljahr 2025/26 dergestalt, dass die Weiterführung an die grundsätzliche Gewährung von Landesförderung gekoppelt wird.

### **Beschlussvorschlag (in der Sitzung geändert):**

Die Schulsozialarbeit soll im bisherigen Rahmen weitergefördert werden, vorrangig sollen dafür Landesmittel eingesetzt werden. Die Verwaltung regelt die Zusammenarbeit mit dem Träger Ev. Jugendhilfe vertraglich für das Schuljahr 2025/26.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag	keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag, (in der Sitzung geändert)	14	0	0

TOP 4	Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2025/26 Vorlage: 009/2025
-------	---

Herr Kreuznacht weist auf die Tischvorlage hin, in der einige Veränderungen (z.B. Schulrückstellung, Wegzug, Absage eines Platzes ...) berücksichtigt wurden. Dabei habe sich auch eine kleine Änderung bezüglich der Nr. 2 des Beschlussvorschlages ergeben: Die Anzahl der behinderten Kinder ist von 76 auf 75 zu korrigieren (wie in der aktualisierten Tischvorlage ausgewiesen).

Er stellt die Vorlage vor und berichtet über die aktuellen Versorgungsquoten und Kinderzahlen für das nächste Kindergartenjahr 2025/26. Die dazugehörige Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Insgesamt sei erfreulich, dass man dem Rechtsanspruch vollumfänglich gerecht werde, zudem seien die Versorgungsquoten u3 und ü3 gut, und die Überbelegung könne spürbar verringert werden. Grund für die Entwicklung sei ebenso ein Rückgang der Kinderzahlen wie ein Nachfragerückgang.

Daraus ergebe sich allerdings ein neues Thema für die Einrichtungen und Träger. Wenn es weniger Kinder bzw. weniger Nachfrage gibt, ist dann der Bestand noch gesichert? Es gebe beispielsweise von verschiedenen Trägern Anfragen, eine Gruppenform II für Kinder u3 einzurichten, wenn diese noch nicht im Angebot einer Einrichtung ist, oder auch eine weitere anzubieten, wenn schon eine vorhanden ist. Das sei nicht nur aus Sicht einer Einrichtung zu betrachten, sondern stadtweit.

Die Verwaltung wolle daher, auch eine Anregung eines freien Trägers aufgreifend, zu einem Runden Tisch mit den Trägern einladen. Diese Zusammenkünfte habe es anlassbezogen in mehr oder weniger großen Abständen schon in der Vergangenheit gegeben.

Zweckmäßig sei zudem, in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses die Gesamtsituation zu diskutieren, am besten ohne Entscheidungsdruck.

Zu 2026 plane das Land, das KiBiz zu reformieren. Da dürfe man gespannt sein, ob es gelinge, die Kindergartenfinanzierung längerfristig zu konsolidieren und ob bzw. welche neuen Rahmenbedingungen für die Kitas geschaffen würden.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

1. den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld gem. § 33 KiBiz die in Anlage 1 dargestellten Kindpauschalenbudgets für das Kindergartenjahr 2025/26 zu bewilligen und den Landeszuschuss nach § 38 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
2. für 76 behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder den erhöhten Landeszuschuss gem. der Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
3. für 50 Kinder im Alter unter drei Jahren und für 2 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 24 Abs. 2 S. 1

KiBiz sowie für ein behindertes bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohtes Kind unter drei Jahren nach § 24 Abs. 2 S. 2 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,

4. gem. § 47 KiBiz 14 Kindertagespflegepersonen für die Landesförderung der Fachberatung in der Kindertagespflege zu melden,
5. im Rahmen der Jugendhilfeplanung bzw. des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2025/26 gem. § 55 Abs. 2 KiBiz, dass Kinderbetreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden und nicht mit Kindern unter drei Jahren belegt werden können, auch mit über dreijährigen Kindern belegt werden können.

**Beschlussvorschlag: (geändert aufgrund aktualisierter Anlage/Tischvorlage)**

Es wird beschlossen,

1. den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld gem. § 33 KiBiz die in Anlage 1 dargestellten Kindpauschalenbudgets für das Kindergartenjahr 2025/26 zu bewilligen und den Landeszuschuss nach § 38 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
2. für 75 behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder den erhöhten Landeszuschuss gem. der Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
3. für 50 Kinder im Alter unter drei Jahren und für 2 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 24 Abs. 2 S. 1 KiBiz sowie für ein behindertes bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohtes Kind unter drei Jahren nach § 24 Abs. 2 S. 2 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
4. gem. § 47 KiBiz 14 Kindertagespflegepersonen für die Landesförderung der Fachberatung in der Kindertagespflege zu melden,
5. im Rahmen der Jugendhilfeplanung bzw. des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2025/26 gem. § 55 Abs. 2 KiBiz, dass Kinderbetreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden und nicht mit Kindern unter drei Jahren belegt werden können, auch mit über dreijährigen Kindern belegt werden können.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag (geändert)	14	0	0

TOP 5	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA Vorlage: 042/2025
-------	--

Herr Kreuznacht weist eingangs darauf hin, dass die beiden Hauptkriterien des Landes NRW bislang schon bei der Auswahl der plusKITAs in der Stadt Coesfeld angewandt wurden. Das

sei auch insofern schlüssig, da es sich ausschließlich um Landesmittel handle, deren Verteilung auf die Jugendämter durch das Land nach ebendiesen erfolge.

Wenn es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Einrichtungen gebe, solle als Hilfskriterium „die tatsächliche Anzahl der Kinder aus der Zielgruppe“ zum Tragen kommen. Dazu ein Beispiel:

	Kinder insgesamt	Kinder aus der Zielgruppe	Anteil
Kita 1	40	10	25 %
Kita 2	100	23	23 %

Obwohl die Kita 2 einen geringeren Prozentsatz erreicht, würden mögliche Fördermittel doch mehr als doppelt so viele Kinder aus der Zielgruppe erreichen können als das in Kita 1 der Fall wäre.

Frau Dicke erkundigt sich, ob die Daten bereits ausgewertet seien. Herr Kreuznacht antwortet, dass die Bestimmung der plusKITAs erst in der nächsten Sitzung erfolge. Dieser Beschluss diene zunächst dazu die Kriterien festzulegen. Die Berechnungen seien daher noch nicht erfolgt, das Ergebnis noch nicht bekannt. Die erforderlichen Daten hierfür lägen in verschiedenen digitalen Verfahren in den Fachbereichen der Verwaltung vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt, die Entscheidung über die Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA zum Kindergartenjahr 2025/26 unter Zugrundelegung folgender Kriterien vorzunehmen:

- Anzahl der Kinder, die in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II leben, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in einer Kindertageseinrichtung (75 %),
- Anzahl der Kinder, in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in einer Kindertageseinrichtung (25 %),
- soweit sich keine eindeutige Priorisierung durch die beiden erstgenannten Kriterien ergibt (Abweichung unter 2 %), soll die tatsächliche Anzahl der Kinder, die in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II leben, sowie der Kinder, in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, zum Stichtag 01.03.2025 als weiteres Entscheidungskriterium angewandt werden,
- möglichst breite Streuung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Anerkennung soll für fünf Jahre vorbehaltlich der Förderung durch das Land NRW erfolgen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag	14	0	0

TOP 6	Anerkennung einer Bauernhof-Kita und Aufnahme in die Jugendhilfeplanung Vorlage: 045/2025
-------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 7	Antrag von Frauen e.V. auf Weiterführung der selbst konzipierten Kurse aus dem Landesförderprogramm "Gemeinsam Mehrwert" Vorlage: 038/2025
-------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 8	Anfragen
-------	----------

Es gibt keine Anfragen.

gez. Ludger Kämmerling

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender, Ludger Kämmerling

gez. Judith Reckmann

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin, Judith Reckmann